



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Beschlußprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode: 1.-87. Sitzung. (9/1 - 9/1144), 1975 -1979

26.05.1977 - Sitzung Nr. 39

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Nr. 9/514**Bericht über die Situation der berufstätigen Frauen im Lande Bremen**

Antrag der Fraktion der SPD vom 4. Mai 1977

(Drucksache 9/493)

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, daß die allgemeine Situation der Frauen in der heutigen Gesellschaft und die damit verbundene Benachteiligung in Ausbildung und Weiterbildung die beruflichen Möglichkeiten der Frauen entscheidend beeinträchtigen.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist ferner der Meinung, daß eine qualifizierte Berufsausbildung auch für Frauen eine Voraussetzung für eine jederzeit mögliche, eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts und des Lebensstandards ist, wie es das im Bundestag verabschiedete Ehe- und Familienrecht vorsieht.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat daher auf, baldmöglichst einen Bericht über die Situation der berufstätigen Frau im Lande Bremen zu erstellen. Der Bericht sollte dabei folgende Punkte besonders berücksichtigen und dabei einen Vergleich mit den entsprechenden Daten der berufstätigen Männer ermöglichen:

1. Wohnbevölkerung im Lande Bremen, aufgeteilt nach
 - Lebensalter
 - Familienstand
 - Berufstätigkeit
2. Frauenerwerbstätigkeit im Lande Bremen
 - a) Stand und Entwicklung
 - Erwerbsbeteiligung
 - Altersstruktur
 - Familienstand
 - b) Berufliche Situation
 - Stellung im Beruf (Angestellter, Arbeiter, Beamter)
 - Ausgeübter Beruf
 - Wirtschaftszweig
 - Teilzeitarbeit
 - c) Lohnsituation
 - Leichtlohngruppen
 - Arbeiterverdienste in der Industrie
 - Angestelltenverdienste in Industrie und Handel
 - d) Frauenbeschäftigung im öffentlichen Dienst
 - Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung
 - Ausbildungsniveau
 - Lohnsituation (Vergütung, Besoldung)
3. Schulische und berufliche Ausbildung
 - a) allgemeine Schulbildung der berufstätigen Frauen
 - b) betriebliche Berufsausbildung/Stellung im Betrieb
 - c) Berufsausbildungssituation weiblicher Arbeitnehmer

- Berufsschülerinnen mit/ohne Ausbildungsvertrag
(Problem der Jungarbeiterinnen)
- Konzentration auf bestimmte Ausbildungsberufe

4. Frauenarbeitslosigkeit

- a) Bestand und Entwicklung der Frauenarbeitslosigkeit
 - Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit
 - Altersstruktur
- b) Arbeitslosigkeit und Bildungsstruktur
- c) Dauer der Arbeitslosigkeit
- d) Arbeitslosigkeit weiblicher Jugendlicher
- e) Teilzeitarbeitssuchende
- f) Angestellte, gewerbliche Arbeitnehmerinnen
- g) nach Berufsgruppen

Nr. 9/515

Ursachen und Verhinderung von Kinderunfällen im Verkehr

Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Mai 1977

(Drucksache 9/498)

Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über Kinderunfälle im Straßenverkehr zu geben. Dieser Bericht soll differenziert nach Altersgruppen für die Jahre 1974 bis 1976 insbesondere folgende Fragen behandeln:

1. Art der Unfälle und ihre Folgen,
2. Unfallhäufigkeit,
3. Unfallursachen,
4. Unfallverhütungsmaßnahmen,
5. Möglichkeiten der besseren Verkehrserziehung,
6. Verbesserung der Schulwegsicherung,
7. Straßen- und städtebauliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit der Kinder im Verkehr.

Nr. 9/516

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen

Antrag der Fraktion der FDP vom 11. Mai 1977

(Drucksache 9/500)

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausgesetzt.

Nr. 9/517

Hammeniederung

Antrag der Fraktion der FDP vom 11. Mai 1977

(Drucksache 9/501)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 9/518

Verteilung der Umsatzsteuer

Antrag der Fraktion der FDP vom 11. Mai 1977

(Drucksache 9/502)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nr. 9/519

Einrichtung von Unterhaltsvorschußkassen

Antrag der Fraktion der FDP vom 11. Mai 1977

(Drucksache 9/503 — Neufassung)

1. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft darüber Bericht zu erstatten, wie viele Fälle, in denen sich Unterhaltspflichtige ihrer Zahlungspflicht gegenüber Kindern entziehen, es in Bremen gibt, und welche finanziellen Belastungen entstehen würden, wenn in allen in Betracht kommenden Fällen ein Unterhaltsvorschuß aus einer staatlichen Unterhaltsvorschußkasse entsprechend dem Unterhaltsregelsatz gezahlt würde.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich dafür aus, nach Prüfung Unterhaltsvorschußkassen einzurichten.

Nr. 9/520

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (Tagesordnung); Aufhebung der Immunität

Antrag der Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 23. Mai 1977

(Drucksache 9/514)

D a z u

Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 23. Mai 1977

(Drucksache 9/515)

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft vom 17. Oktober 1956 (Brem.GBl. S. 135), zuletzt geändert am 20. Mai 1976 (Brem.GBl. S. 129), wird wie folgt geändert:

1. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Tagesordnung sind zu bringen alle vor der Sitzung des Vorstandes, in der die Versammlung anberaumt wird, schriftlich eingegangenen

- a) Anträge des Senats, die er als dringlich bezeichnet,
- b) sonstigen Anträge,
- c) Großen Anfragen von Abgeordneten, soweit sie mindestens zwei Wochen vor der Sitzung der Bürgerschaft dem Senat zugeleitet sind,
- d) Berichte,
- e) Wahlen.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Reihenfolge bestimmt der Vorstand, und zwar in der Regel nach der in Absatz 1 angegebenen Reihenfolge und innerhalb der einzelnen Gruppen des Absatzes 1 nach der Zeit des Eingangs. Tagesordnungspunkte, die in der Sitzung der Bürgerschaft nicht behandelt wurden, werden in der Regel in der nächsten Sitzung nach den vom Senat als dringlich bezeichneten Anträgen behandelt.“

2. In § 21 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Sie kommen, sofern die Bürgerschaft nichts anderes beschließt, an das Ende der Tagesordnung.“

3. § 29 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Der Klammerzusatz „(Absätze 1 bis 3)“ wird ersetzt durch „(Absätze 1, 2 und 4)“.

b) Nach den Worten „Mehrheit der Fragesteller“ wird eingefügt „nach Behandlung der Großen Anfragen (§ 18 Abs. 1 Buchstabe c)“.

Artikel 2

Der Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. März 1976 (Aufhebung der Immunität) wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

„Es wird vom Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß wahrgenommen.“

Artikel 3

Diese Änderungen treten am 31. Mai 1977 in Kraft.

(Drucksache 9/514)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.